

# Ein Kulturförderungsgesetz für NRW

Gabriele Schulz im Gespräch mit Andreas Bialas

Im NRW-Landtag brachte zuerst die CDU-Fraktion einen Antrag für ein Bibliotheksgesetz ein, jetzt will die SPD mit einem Entschließungsantrag die Landesregierung auffordern, ein Kulturförderungsgesetz zu verabschieden. **puk** fragt, wie es dazu kam.

**politik und kultur:** Wie kam es zu dem Entschließungsantrag für ein Kulturförderungsgesetz für NRW?  
**Andreas Bialas:** Wir haben das Vorhaben eines „Gesetzes zur Förderung von Kunst, Kultur und kultureller Bildung“ in der SPD bereits vor der Wahl diskutiert und diese Idee in den Koalitionsvertrag mit den Grünen eingebracht. Der aktuelle Anlass war, dass die CDU-Fraktion im Landtag von NRW einen Gesetzesentwurf für ein Bibliotheksgesetz eingebracht hat. Wir halten es zwar für sinnvoll, dass Bibliotheken gestärkt werden, sind aber der Meinung, dass nicht nur eine Sparte geregelt, sondern sich mit allen Bereichen von Kunst und Kultur beschäftigen werden sollte.

**puk:** Soll das Kulturförderungsgesetz so formuliert werden, dass auch neue Entwicklungen, die wir vielleicht noch gar nicht kennen, gefördert werden können oder soll es eine abschließende Aufzählung der zu fördernden Bereiche geben?  
**Bialas:** Beides ist zurechtfindend. Es geht zum einen um die Festlegung, was überhaupt die Fördergrundlagen

sind. Dabei muss auch geprüft werden, was und auf welcher Grundlage gefördert wird, was also aktuell gefördert wird. Zum anderen geht es darum, festzulegen, wo die Förderung perspektivisch hingehen soll. Wenn wir sagen, dass wir Kultur für eine individuelle Entwicklung, für die Persönlichkeitsentwicklung wie auch für die gesellschaftliche Entwicklung erforderlich erachten, müssen wir Grundlagen schaffen. Also beispielsweise die Stärkung der kulturellen Bildung oder die Verbesserung der Zugänge für Menschen, die bislang noch nicht Kulturraffin sind.

**puk:** Soll das Kulturförderungsgesetz auch einen Beitrag dazu leisten, dass das Land förderpolitisch aktiver werden kann? Denn NRW nimmt mit seinem hohen Kommunalisierungsgrad bei der Kulturfinanzierung eine Sonderrolle in Deutschland ein.

**Bialas:** In NRW haben wir die Situation, dass die Kulturförderung des Landes in erster Linie eine Förderung der Kommunen ist. Über das Gemeindefinanzgesetz übergeben wir im Vergleich zu anderen Ländern den Kommunen wesentlich mehr Mittel. Die Kommunen haben die Aufgabe vor Ort über die Mittelverwendung, unter anderem auch die Kulturförderung, zu entscheiden. Nun haben wir eine kommunale Finanzkrise und infolgedessen auch eine Krise der

tuell diskutierten Steuersenkungen. Wer so etwas will, muss wissen, dass er damit die Spielräume der Kommunen weiter beschneidet.

**puk:** Wollen Sie dennoch den Kommunen, die bereits in der Haushalts sicherung sind und das sind in NRW ja nicht wenige, mit dem Kulturförderungsgesetz helfen?

**Bialas:** Wir sehen das Problem der Kommunen und haben daher zwei Aktionspläne aufgelegt, um sie zu unterstützen. Diese Aktionspläne haben ein Volumen von ca. 650 Millionen Euro und sollen gerade jenen Kommunen helfen, die besonders gebeutelt sind. Dabei ist allerdings nicht vorgegeben, dass ein Teil der Mittel für Kultur verwendet werden muss. Ingesamt sehen wir die Herausforderung, dass in den Kommunen ein Teil der Mittel für die sogenannte freiwillige Leistung Kultur verwendet werden darf, ohne dass die Kommunalaufsicht dieses verbietet.

**puk:** Wie geht es jetzt konkret weiter?  
**Bialas:** Der Entschließungsantrag wurde von SPD und Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet. Wie bekannt ist, regiert in NRW eine Minderheitsregierung, so dass ich jetzt in den anderen Fraktionen, vorrangig in der CDU, für den Entschließungsantrag werbe. Ich würde mich sehr freuen, wenn sie diesen Entschließungsantrag mit stützen würde. Zumal ich denke, dass es jetzt darauf ankommt, dass



Andreas Bialas Foto: Landtag NRW

kommunalen Kulturfinanzierung. Darum gelten die Kommunen für die Kulturinstitutionen und -organisationen oftmals nicht mehr als die sicheren Partner. Folglich wenden sich die Kulturaktive an das Land, damit es einspringen kann, was in dieser Form aber nicht möglich ist. Es geht vielmehr darum, in anderen Politikfeldern aufzuzeigen, was politische Entscheidungen bedeuten. Wenn etwa Leistungen vom Bund an die Kommunen gegeben werden, sind deren Spielräume, um Kultur zu finanzieren. Gleiches gilt für die ak-

die Kulturpolitiker zusammenschließen und sich mit einer breiten Mehrheit für die Kultur einsetzen. Der Antrag soll Anfang Juli im Kulturausschuss des Landtags von NRW beraten und möglichst verabschiedet werden. Mir dem Votum des Ausschusses könnte er dann noch vor der Sommerpause in das Plenum eingebracht werden. Wenn alles optimal läuft, ist dann die Landesregierung am Zug ein Gesetz für Kultur, Kunst und kulturelle Bildung vorzulegen. Dieses Gesetz soll anschließend in einem sehr breiten und offenen Diskussionsprozess mit den Akteuren aus dem Kulturbereich debattiert werden.

**puk:** Was meinen Sie, wie lange wird dieser Diskussionsprozess ungefähr dauern?

**Bialas:** Mit Sicherheit kann man sich auf ein oder anderthalb Jahre einstellen. Ich denke, wir sollten den Diskussionsprozess dazu nutzen, nicht nur die Anregungen aus dem Kulturbereich in dem Gesetz aufzugreifen, sondern gleichzeitig die Chance ergreifen, die Themen Kunst, Kultur und kulturelle Bildung immer wieder in die Debatte zu bringen.

**puk:** Vielen Dank für das Gespräch.

Andreas Bialas, MdB, ist Kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag von NRW. Gabriele Schulz ist Stellvertretende Geschäftsführerin des Deutschen Kulturrates.